

Anforderungen des Moduls M8 „Berufspraktikum“ im Master Wirtschaftsgeographie	
Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Leistungspunkte
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Wochen Berufspraktikum • Aufteilung in mehrere Praktika möglich
Studienleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Seminars zum Berufspraktikum in dem Semester, in dem man selbst vorträgt (gilt ab Studienbeginn WiSe 2015/16). Inklusive des eigenen Vortragstermins sind mindestens <u>drei</u> Termine zu besuchen. Falls in einem Semester weniger als drei Termine stattfinden ist ein weiterer Termin in einem späteren Semester zu besuchen.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag im Seminar zum Berufspraktikum (unbenotetes Referat)
Semester	<ul style="list-style-type: none"> • 1. – 4. Semester
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Praktikum eine Praktikumsbescheinigung (alias „Praktikumsanerkennung“) oder Praktikumszeugnis vom Arbeitgeber ausgefüllt/erstellt, unterschrieben und abgestempelt bei dem/der Praktikumsbeauftragten vorlegen und unterschreiben lassen. Das Formular finden Sie unter auf der Webseite der Wirtschaftsgeographie („Formalia“).
Praktikumsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Im SoSe 2016: Dr. A. Imhoff-Daniel
Was kann angerechnet werden?	
Bei allen Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • Vorherige verbindliche Absprache mit der Praktikumsbeauftragten
Anrechnung von vor dem Studium abgeleisteten Berufspraktika	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum passt inhaltlich eindeutig zum Master Wirtschaftsgeogr. • Voraussetzung ist der Beginn des Praktikums erfolgte nach Abschluss der letzten Veranstaltung des Bachelorstudiums • Vorlage einer Bestätigung des akademischen Prüfungsamtes oder der Praktikumsbeauftragten der Universität des Bachelorabschlusses, dass das Praktikum nicht schon für den Bachelor angerechnet wurde.
Anrechnung von fachnahen Teilzeitbeschäftigungen (i.d.R. semesterbegleitende Jobs oder HiWi-Tätigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Arbeitsstunden werden zu einem Arbeitstag umgerechnet • Tätigkeit passt inhaltlich eindeutig zum Master Wirtschaftsgeogr. • Tätigkeiten bei Universitätseinrichtungen sind nur dann anrechenbar, wenn diese Einrichtungen keine Lehrfunktion ausüben (z. B. Unitransfer) • Arbeitsbescheinigung oder -zeugnis des Arbeitgebers mit Angabe der Summe der Arbeitsstunden und der ausgeübten Tätigkeiten